Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abgeordneten KO Mag. Gutschi, Bartel und Mag. Zallinger betreffend die Regelfinanzierung von Palliativpflege und Hospiz

Eine besondere Form der Pflege stellt die Palliativ- und Hospizpflege dar. Diese versucht, Menschen mit unheilbaren Krankheiten ein Lebensende in Würde und mit wenig Schmerzen zu ermöglichen. Bisher hat diese Form der Pflege durch viele ehrenamtliche Helfer sehr gut funktioniert. In Österreich betreuen mittlerweile 3.500 Ehrenamtliche 13.000 Patientinnen und Patienten. Es ist unsere gesellschaftliche Pflicht, den Menschen und ihren Angehörigen in dieser schweren Zeit eine unkomplizierte und unbürokratische Stütze zu bieten und diese Form der Pflege ausreichend zu fördern.

Hospiz- und Palliativversorgung muss bundesweit flächendeckend und für alle Menschen (jeden Alters), die sie brauchen, erreichbar, zugänglich und leistbar sein. Ein wichtiger Schritt war eine bundesweite Regelfinanzierung für alle Einrichtungen einzuführen, wie sie davor nur für Palliativstationen verfügbar war. Eine langfristig abgesicherte Finanzierung ist notwendig und wird für alle Angebote der abgestuften spezialisierten Hospiz- und Palliativversorgung, für den Erwachsenenbereich und auch für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien gebraucht. Um für eine Planungssicherheit der eingereichten Projekte aus den Ländern zu sorgen, so ist eine raschere Genehmigung dieser notwendig.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

- 1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, Projekte aus den Bundesländern schneller zu genehmigen, um für eine Planungssicherheit zu sorgen.
- 2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.